

SCHULORDNUNG

1. Verhalten

Gute Umgangsformen und ein freundlicher Ton schaffen ein angenehmes Lernklima. Erfolgreiches Lernen setzt Mitarbeit, Konzentration und in bestimmten Unterrichtsphasen Ruhe und Ordnung voraus. Alle Schülerinnen und Schüler tragen durch rücksichtsvolles und korrektes Verhalten dazu bei, dass Unterricht gelingt.

Zum guten Betragen gehören höfliches Benehmen den Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrpersonen und dem übrigen Schulpersonal gegenüber sowie der gegenseitige Gruß. Die Schülerinnen und Schüler befolgen die Anweisungen der Lehrpersonen, der Schulführungskräfte und des nicht unterrichtenden Personals aller Schulen im Schulzentrum.

2. Sauberkeit

Sauberkeit im ganzen Schulgebäude ist für alle selbstverständlich; dazu gehört auch die Abfalltrennung. Der Abfall wird in den dafür vorgesehenen Behältern in den Gängen entsorgt.

Schuhe und andere Kleidungsstücke werden mit nach Hause genommen und nicht in den Klassenschränken verstaut. In den Schränken wird Ordnung gehalten.

Die Benutzerordnung für die Spezialräume ist dieser Schulordnung beigelegt und in jedem Spezialraum gut sichtbar angeschlagen.

3. Umgang mit Schuleigentum

Die Schülerinnen und Schüler gehen sorgsam mit den Räumen, Einrichtungsgegenständen und Leihbüchern um. Für Schäden haften die Schülerinnen und Schüler persönlich, bei Minderjährigen ihre Eltern. Schäden jeder Art sind sofort zu melden und müssen von der Verursacherin/vom Verursacher vergütet werden.

4. Pünktlichkeit

Am Morgen und nach den Pausen sind die Schülerinnen und Schüler pünktlich beim Läuten in der Klasse oder im entsprechenden Arbeitsraum. Wer zu spät kommt, rechtfertigt die Verspätung bei der zuständigen Lehrperson. Der Wechsel von Arbeitsräumen und Gebäuden soll zügig erfolgen.

5. Informationen an die Eltern

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die Eltern über die angekündigten Stundenplanänderungen oder Unterrichtsausfall zu informieren.

6. Befreiung vom Sportunterricht

Um vom praktischen Sportunterricht befreit zu werden, reichen die Schülerinnen und Schüler ein von den Eltern unterzeichnetes Gesuch mit entsprechender Dokumentation ein. Sie sind jedoch in den Turnstunden anwesend und werden über den theoretischen Teil bewertet.

7. Pausenbereiche

Für den Aufenthalt bei der großen Pause ist ausschließlich der verkehrsberuhigte Bereich in unmittelbarer Schulumnähe vorgesehen. Dieser Bereich darf nicht verlassen, umliegende Geschäfte dürfen nicht betreten werden. Aus Sicherheitsgründen ist es untersagt, sich auf den Steinstufen rund um das Schulgebäude aufzuhalten. Grundsätzlich vermeiden die Schülerinnen und Schüler jede Gefahrenquelle und jedes Verhalten, das sie und andere gefährdet.

Für alle Pausen sind mehrere Lehrpersonen im Haus und im Freien zur Aufsicht eingeteilt. Ihre Anweisungen müssen befolgt werden.

Die Schülerinnen und Schüler verlassen während der großen Pause die Klasse, die Klassenräume werden gelüftet. Die Notausgänge (Ost- und Westseite) werden nur im Notfall benutzt. Sie bleiben von außen immer geschlossen.

8. Rauch, Alkohol- und Handyverbot

Auf dem Schulgelände ist das Rauchen verboten.

Handys bleiben während der Unterrichtszeit abgeschaltet, außer es wird unter Anleitung der Lehrperson als Arbeitsinstrument verwendet (siehe Konzept Digitalisierung)

Der Konsum von alkoholischen Getränken und anderen Drogen ist verboten

9. Betreten verboten

Fremde Klassen dürfen bei Abwesenheit der Schülerinnen und Schüler nicht betreten werden.

Das Professorenzimmer ist für Schülerinnen und Schüler nicht zugänglich.

Fotolabor, Spezialräume und Aula Magna werden nur in Begleitung der Lehrpersonen betreten.

Die Benutzung des Aufzugs ist für Schülerinnen und Schüler nur in Ausnahmefällen (Gehbehinderung) vorgesehen. Der Dachboden darf nicht betreten werden.

10. Verlassen des Schulgebäudes

Während der Unterrichtszeit verlassen keine Schülerinnen und Schüler ohne Erlaubnis der jeweiligen Lehrkraft oder der Direktorin die Schule.

Falls eine Schülerin/ein Schüler während des Unterrichts erkrankt, informiert das Sekretariat umgehend die Eltern, damit sie sie/ihn abholen. Sind diese nicht erreichbar, bleibt die Schülerin bzw. der Schüler im Sekretariat oder im Sanitätsraum, bis die Eltern sie/ihn abholen oder das Einverständnis geben, dass sie/er nach Hause gehen kann. Schülerinnen und Schüler, die auswärts wohnen und nicht abgeholt werden können, dürfen bei Übelkeit nur dann öffentliche Verkehrsmittel benützen, wenn es die Eltern ausdrücklich wünschen.

Bei schwerwiegenden Fällen von Erkrankung werden die Schülerinnen vom Rettungswagen ins Krankenhaus transportiert.

11. Klassenversammlungen

Insgesamt stehen jeder Klasse pro Schuljahr bis zu 16 Stunden für Klassenversammlungen zur Verfügung, die für einen konstruktiven Gedankenaustausch und die eigenverantwortliche Planung genutzt werden sollen; im letzten Schulmonat finden keine Klassenversammlungen mehr statt.

Die Schülerinnen und Schüler wählen eine Unterrichtsstunde aus, holen die Unterschrift bei der zuständigen Lehrperson ein und geben das Ansuchen um Genehmigung der Klassenversammlung spätestens drei Tage vor dem vorgeschlagenen Termin in der Direktion ab.

Die Klassenversammlungen werden gleichmäßig auf die Stunden der verschiedenen Fächer verteilt und dauern in der Regel eine Unterrichtsstunde.

Während der Klassenversammlung bleiben die Lehrpersonen, die in dieser Stunde Unterricht hätten, in der Nähe der Klasse und übernehmen die Aufsicht.

12. Abwesenheit von Lehrpersonen

Erscheint eine Lehrperson nicht zum Unterricht, sind die Klassenvertreterinnen bzw. Klassenvertreter verpflichtet, dies im Sekretariat zu melden. Inzwischen bleiben die Schülerinnen und Schüler in der Klasse und sorgen für Disziplin und Ruhe.

13. Verschiedenes

Es ist nicht erlaubt, sich während der Unterrichtsstunden Getränke aus den Automaten zu holen. Die Becher werden in den bereitgestellten Behältern entsorgt und nicht in die Unterrichtsräume mitgenommen.

Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Kundgebungen während der Unterrichtszeit ist nicht möglich, da das Gesetz für Schülerinnen und Schüler kein Streikrecht vorsieht.